

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.12.2020

Kölstraße in Sürth: Sicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 31.08.2020, TOP 7.2.3

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Welche Maßnahmen wurden seit 2017 ergriffen, um die Sicherheit auf dem Gehweg, sowie auch auf der Fahrbahn zu erhöhen?“

Antwort der Verwaltung:

In einem ersten Schritt wurde das Geschwindigkeitsniveau in dem betroffenen Bereich ermittelt. Dabei zeigt sich, dass in Fahrtrichtung Sürther Hauptstraße eine Geschwindigkeit von $V_{85} = 35$ km/h und in Fahrtrichtung Grüner Weg eine Geschwindigkeit von $V_{85} = 37$ km/h gemessen wurde. Dieser Messwert bezieht sich auf den untersuchungsrelevanten Zeitraum von 6 - 22 h und zeigt lediglich eine leichte Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Die V_{85} ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der gemessenen Verkehrsteilnehmenden eingehalten wird und dient als Indikator über das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau. Betrachtet man zusätzlich die durchschnittliche Geschwindigkeit (V_m), so zeigt sich, dass die gemessene Geschwindigkeit etwas niedriger ausfällt. In dem vorgenannten Zeitraum wurde in Richtung Sürther Hauptstraße eine $V_m = 28$ km/h und in Richtung Grüner Weg eine $V_m = 31$ km/h gemessen. In Anbetracht des unauffälligen Geschwindigkeitsniveaus besteht kein Handlungsbedarf zur Geschwindigkeitsreduzierung.

Außerdem wurde die Beschilderung in dem Bereich erneuert. Von Norden kommend wurde eine Trägartafel mit dem Verkehrszeichen 274-30 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit = 30 km/h“ und dem Zusatzzeichen „Schule“ ergänzt, um die Wahrnehmung zu erhöhen.

Des Weiteren wurden Ankaufsverhandlungen mit dem Eigentümer des westlichen angrenzenden Grundstückes geführt, um einen durchgehenden Gehweg zu errichten.

Frage 2:

„Welche Ergebnisse haben die beauftragten Gespräche mit dem Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes zur Errichtung eines Gehweges ergeben?“

Antwort der Verwaltung:

Der Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes hat einen Verkauf abgelehnt. Für diesen Abschnitt liegt kein Bebauungs- oder Fluchtlinienplan vor, sodass ein Erwerb der notwendigen Fläche nur auf freiwilliger Basis von dem jetzigen Eigentümer möglich ist. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt

ein Gehweg auf der westlichen Seite der Kölnstraße nicht errichtet werden.

Frage 3:

„Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung - insbesondere nach dem erneuten schweren Unfall an der betreffenden Stelle in diesem Jahr - nunmehr zu ergreifen?“

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des unauffälligen Geschwindigkeitsniveaus sind keine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorgesehen.

Bei dem schweren Unfall im Mai 2020 handelt es sich um ein individuelles Fehlverhalten der beiden Unfallbeteiligten. Eine Unfallhäufung liegt nicht vor.